

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.09.2019 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:05 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Annett Westphal
Detlef Pasbrig
Daniel Backes
Diana Bäse
Matthias Berger
Amy-Marie Bock
Michael Bock
Uwe Bruchmüller
Henning Dornack
Stephan Faßauer
Klaus-Ari Gatter
Sabine Griebisch
Dr. Joachim Gülland
Christian Hennicke
Siegmar Herrmann
Ralf Kalisch
Laura Kirchhof
Klaus-Dieter Kohlmann
Lothar Koppe
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Jörg Lieder
Lisa Müller
Uwe Müller
Hans-Jürgen Präßler
Daniel Roi
Julia Roye
Marko Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Birgit Todorovic
Dr. Holger Welsch
Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Reuden an der Fuhne
Ortschaft Greppin

i.V. Frau Christa Blath

Mitglieder des Jugendbeirates

Patrick Brehme
Lukas Günz
Dominik-Boris Heßler

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann
Herr Matthias Kramer
Herr Joachim Teichmann
Frau Annett Kubisch
Herr Markus Rönike
Herr Dirk Weber
Frau Helga Kahlert
Frau Katrin Kuhnt
Herr Marcel Urban
Frau Andrea Marks

Leiter Amt für Stadtentwicklung
Leiter Bauamt
Leiter Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Leiterin Amt für komm. Angelegenh./Recht
SBL Stadtplanung
SBL Beteiligungen
SBL Liegenschaften
Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Persönlicher Referent
Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Olaf Becherer
Hendrik Rohde

Protokollant/in

Petra Eichhorn

Stadtelternrat

Thomas Pietzner

abwesend:

Mitglied

Jutta Burghausen
Mirko Claus
Christian Heßler
Hans-Christian Quilitzsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.09.2019, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	vom 21.08.2019	
3	Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates	
3.1	vom 14.08.2019	
4	Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates	
5	Bericht des OB über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beendigung eines B-Planverfahrens	Beschlussantrag 243-2019
8	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026	Beschlussantrag 248-2019
9	Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 182-2019
10	Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" Sachsen-Anhalt	Beschlussantrag 187-2019
11	Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 223-2019
12	Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße", Ortsteil Holzweißig; Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss (039-2019)	Beschlussantrag 245-2019
13	Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. (BQP mbH i.L.)	Beschlussantrag 239-2019
14	Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 237-2019
15	Durchführung einer jährlichen Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz	Beschlussantrag 232-2019
16	1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 246-2019

17	Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz	Beschlussantrag 247-2019
18	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M008-2019
19	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 36 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke informiert die Anwesenden, dass Rechtsanwalt Below zum Beschlussantrag 246-2019 einen Redebeitrag leisten möchte, insofern er das Rederecht erhält. Darüber lässt die Stadtratsvorsitzende zu Beginn der Sitzung abstimmen. Das Rederecht wird durch die stimmberechtigten Stadträtinnen und Stadträte einstimmig erteilt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen des Stadtrates vom 21.08.2019 von der Tagesordnung kommt, da diese noch nicht vorliegt. Außerdem wird darum gebeten, den Beschlussantrag 243-2019 vom TOP 15 auf den TOP 7 vorzuziehen.</p> <p>Stadtrat Roye bezieht sich auf den Beschlussantrag 248-2019 und erfragt, aus welchem Grund keine Vorberatung in den entsprechenden Gremien erfolgte.</p> <p>Der OB erläutert, dass die Machbarkeitsstudie durch eine Förderung finanziert werden soll. Im Antragsverfahren hat sich herausgestellt, dass die Kommunalaufsicht nur dann dem Förderantrag die Zustimmung erteilt, wenn der Stadtrat dieser außerplanmäßigen haushaltswirksamen Ausgabe zustimmt. Diese Aussage kam allerdings erst nach dem Ablauf der Einreichungsfrist des Haupt- und Finanzausschusses, sodass keine Vorberatung realisiert werden konnte.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>vom 21.08.2019</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>vom 14.08.2019</p> <p>Gegen die vorliegende Niederschrift vom 14.08.2019 geht kein Widerspruch ein. Somit lässt die Stadtratsvorsitzende über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>

<p>zu 4</p>	<p>Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 5</p>	<p>Bericht des OB über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Anlage 1). Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der Förderantrag einer Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes nicht bewilligt wurde. Des Weiteren informiert er, dass die öffentlichen Termine des Oberbürgermeisters auf der Internetseite der Stadtverwaltung nun einzusehen sind.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr R. aus dem Ortsteil Stadt Bitterfeld spricht die nach seiner Sicht problematische Verkehrssituation an der Kreuzung B184/Friedensstraße für Fußgänger und Radfahrer an. Aufgrund der fehlenden Fußgängerampel besteht vor allem für die Schulkinder, die zur Bushaltestelle gelangen wollen, eine große Gefahr. Die Stadtratsvorsitzende sieht die Situation an der Kreuzung auch kritisch und bittet den Oberbürgermeister, gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Oberbürgermeister erklärt, dass kontinuierlich an dieser Frage gearbeitet wird. Es liegt jedoch nicht im originären Entscheidungsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Beendigung eines B-Planverfahrens</p> <p>Herr Hermann geht aus der Sicht der Verwaltung auf den Beschlussantrag und dessen Punkte aus der Begründung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Hohe Kosten“: auch bei Beendigung des Bebauungsplanes müssen ca. 75 % des Bebauungsplanes finanziert werden, zuzüglich der schon durchgeführten Untersuchungen und der kurz vor dem Abschluss stehenden Schallschutzuntersuchungen • „Schaffung einer Pufferzone entfällt“: maßgebliche Industriegebiete in den B-Plan-Gebieten 07/91 und 8/91 sind davon betroffen; der B-Plan 06/91 ist ein nicht zu schützender Industriebereich, sondern dient in der Gänze schon als Pufferzone, die allerdings hier nicht hauptsächlich mit betrachtet wird • „Mischgebiet“: Im Urteil zum ersten Normenkontrollverfahren wird dies widerlegt; in der Urteilsbegründung wurde festgestellt, dass Wohnen in diesem Gebiet eine Ausnahme sein muss; im Mischgebiet wäre es allgemein zulässig und damit verbunden wären erhebliche Einschränkungen für die zulässigen Belastungen der Lärmimmission. Dies steht im Widerspruch zu der gewünschten Entwicklung des Chemieparkes und den Vorgaben der Landesplanung sowie den Vorgaben des im Stadtrat gefassten 	<p>Beschlussantrag 243-2019</p>

Aufstellungsbeschlusses

- „Sanierte Wohnhäuser der WBG“: Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes besagt, dass der Umstand, dass auf einzelnen Grundstücken eine bestehende Wohnbebauung möglicherweise auf lange Zeit erhalten bleiben wird, steht der Festsetzung eines Gewerbegebietes nichts entgegen.
- „Erweiterungsabsichten/Neuinvestitionen verhindert“: drei Anträge auf Ausnahme der Veränderungssperre wurden gestellt und bewilligt.
Der Antrag auf Umnutzung des Hotels zur Asylunterkunft wurde dagegen abgelehnt. Bei Beendigung des Verfahrens kommen möglicherweise Schadensersatzansprüche auf die Stadt zu.

Herr Below geht auf die durch die Landesplanung übergeordneten Interessen ein: Der Chemiepark Areal A ist ein für die Landesentwicklung wirtschaftlich bedeutender Standort, der geschützt werden soll. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass ein „Ring“ aus Gewerbegebieten eingelegt wird; der eine gewerbliche Nutzung enthält, aber ein geringes Störpotential hat. Durch diese Pufferzone entsteht eine Vereinbarkeit mit der Wohnnutzung, welche sich weiter außerhalb anschließt.
Das Trennungsgebot (§ 50 I Bundesimmissionsschutzgesetz) erfordert die Anlagen, die in Konflikt geraten können, wie Wohnen und Industrie, zu trennen und entsprechende Abstände sicherzustellen.
Durch eine heranrückende Wohnnutzung kann die industrielle Nutzbarkeit eingeschränkt werden.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den § 66 KVG LSA: Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Aufgabe, wenn Beschlüsse rechtswidrig sind, diesen zu widersprechen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann aber auch, einem Beschluss widersprechen, wenn ein Nachteil für die Gemeinde entsteht.
Der Oberbürgermeister wird nach Beschlussfassung ordnungsgemäß prüfen, ob tatsächlich eine Nachteiligkeit für die Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht und dann entsprechend handeln.

Stadtrat Roi verweist auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2017, dass die WBG die Häuser in der Thalheimer Straße, in der noch 78 Bürger wohnen, leerwohnen soll. Wird dies durch die WBG umgesetzt? Wann wurde der letzte Mietvertrag geschlossen?
Stadtrat Roi erfragt zudem, welche Anforderungen das erste Gutachten nicht erfüllt hat, sodass ein zweites benötigt wurde.

Herr Hermann bestätigt, dass die WBG die Absicht des „Leerwohnens“ hat aber nicht sofort Umsetzung finden soll. Der Übergangszeitraum ist klar definiert.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung des Beschlussantrages auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das begonnene B-Planverfahren zum Bebauungsplan 02-2016-wo „Gewerbegebiet Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen nicht weiter zu verfolgen und zu beenden.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt/ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und notwendigen Erklärungen abzugeben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 11
Enthaltung 4

Erschließungsvertrag. Er geht auf die Aussage von **Herrn Rönnike** ein, dass der Bau des Spielplatzes keiner gesonderten Kennzeichnung im B-Plan bedarf und der Erschließungsvertrag bereits abgeschlossen ist. Im Erschließungsplan wurde keine konkrete Ortsbestimmung geregelt. Insofern kann in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019 nicht über einen Änderungsantrag zum Erschließungsvertrag entschieden werden. Die Abstimmung gilt einzig und allein in dem Bebauungsplan.

Stadtrat Gatter informiert über die Behandlung der Thematik im Ortschaftsrat Bitterfeld. Da ursprünglich nicht von einem Spielplatzbau die Rede war, wurde durch die Gremienmitglieder in vorgenannter Sitzung angeregt, einen neuen Spielplatz vorzusehen. Im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses wurde dies weiter behandelt. Zudem berichtet er von seinem Gespräch mit dem Investor. Dieser sei grundsätzlich bereit, einen Spielplatz zu bauen. Der Umstand, dass dieser jetzt in einem anderen Ortsteil entstehen soll, lässt für Herrn Gatter die Überlegung zu, wie mit künftigen Investoren umgegangen werden soll.

Herr Krahmer erörterte nochmals den Änderungsantrag des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses zum Bau des Spielplatzes. Es erfolgte daraufhin die Vertragsänderung, dass ein Spielplatz ohne konkrete Festlegung des Ortes in diesem Gebiet entstehen soll. Der Spielplatz wird nach dem Bau an die Stadt übertragen.

Stadtrat Hennicke erfragt, ob es möglich ist, dass die Stadt dem Investor eine städtische Fläche in der Nähe des vorgesehenen Gebietes zur Verfügung stellen kann, um dem Investor den Bau des Spielplatzes zu ermöglichen.

Herr Krahmer teilt mit, dass dies grundsätzlich nicht möglich ist.

Stadtrat Ziegler spricht sich für den im Plan vorgesehenen Ort aus und bittet, hier auch eine weitere künftige Bebauung zuzulassen.

Die **Stadtratsvorsitzende** teilt auf Anfrage von **Frau Griebisch** mit, dass eine Verpflichtung des Investors über den Erschließungsvertrag erst bei Behandlung des Vertrages im Stadtrat erfolgen kann. Der Erschließungsvertrag ist nicht Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019.

Stadtrat Krillwitz geht auf die Abstimmung des Beschlussantrages im letzten Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses ein. Hier wurde lediglich der Erschließungsträger verpflichtet, in dem betreffenden Gebiet einen Spielplatz zu errichten. Er bittet die Stadträte, sich zur Entscheidung, ob in der Nähe des Spielplatzes auch ein Wohngebiet entstehen soll, zu positionieren.

Der **Oberbürgermeister** geht nochmals auf den Erschließungsvertrag ein. Bevor dieser nicht abgeschlossen ist, kann das Bauvorhaben an dieser Stelle nicht realisiert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den

	<p>Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ mit dem in den <u>Anlagen 1 und 2</u> dargestellten Ergebnis;</p> <p>2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;</p> <p>3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2019 (<u>Anlagen 3 und 4</u>) als Satzung;</p> <p>die Begründung einschließlich Umweltbericht, den Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung (<u>Anlagen 5 bis 10</u>) zu billigen.</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 10</p>	<p>Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" Sachsen-Anhalt</p> <p>Herr Hermann gibt Erläuterungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Krillwitz verweist auf den Zustand der Radwege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er erfragt, ob es hier auch Fördermittel für die Sanierung der Radwege oder nur für den Neubau von Radwegen gibt. Sollte es für die Sanierung keine Fördermittel geben, so ist der Ausbau der vorhandenen Radwege in der Stadt zu favorisieren.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass es bei dem Beschluss um die Finanzierung und Förderung geht und dies unabhängig davon, ob saniert oder neu gebaut wird. Es geht um die finanziell bessere Ausstattung der Kommunen.</p> <p>Stadtrat Schenk erfragt den Ort der künftigen Geschäftsstelle und wirbt dafür, diese in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu etablieren.</p> <p>Herr Hermann informiert darüber, dass über den Sitz der Geschäftsstelle derzeit noch nicht entschieden wurde. Die nächste Sitzung der vorbereitenden Gründung findet im Oktober 2020 statt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, für den Sitz der Geschäftsstelle den Standort Bahnhof OT Stadt Wolfen zu wählen.</p> <p>Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Aus diesem Grunde lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Beitritt (Mitgliedschaft) der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu der derzeit in Vorbereitung befindlichen "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" (AGFK) in Sachsen-Anhalt unverzüglich nach deren erfolgter Gründung.</p>	<p>Beschlussantrag 187-2019</p> <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 7</p>

<p>zu 11</p>	<p>Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mit und eröffnet die Debatte zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Ziegler berichtet von seinen Gesprächen mit den betroffenen Gewerbetreibenden (Spielothek, Bäckerei) und weist auf bestehende Unsicherheiten hin. Die vorliegenden Planungen sind aus wirtschaftlicher Sicht kaum realisierbar. Um nicht noch eine weitere Investruine in das Stadtbild zu bringen, bittet er um nochmalige Behandlung des Beschlussantrages im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss sowie im Wirtschafts- und Umweltausschuss. Stadtrat Ziegler stellt den Antrag auf Zurückweisung des Beschlussantrages in die Ausschüsse.</p> <p>Herr Rönnike geht auf die wirtschaftlichen Erwägungen von Stadtrat Ziegler ein. Des Weiteren informiert er über die Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger. Dieser hat im Rahmen des städtebaulichen Vertrages seine Vorstellungen artikuliert. Zudem finanziert er die Planung. Es ist davon auszugehen, dass der Vorhabenträger im Vorfeld Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt hat und das Vorhaben für realisierbar hält. Da der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss sowie der zuständige Ortschaftsrat einer Weiterentwicklung der Fläche zugestimmt haben, bittet Herr Rönnike die Stadträte ebenfalls um Bestätigung des vorliegenden Beschlussantrages.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag Zurückweisung in die Ausschüsse abstimmen:</p> <p>11 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass damit der vorgenannte Geschäftsordnungsantrag abgelehnt ist.</p> <p>Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,3. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt	<p>Beschlussantrag 223-2019</p>
--------------	---	--

	<p>Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom 31.07.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlage 2), als Satzung,</p> <p>4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.07.2019 nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA (Anlage 2) als Satzung,</p> <p>die Begründung (Anlage 3) zu billigen.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 6 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße", Ortsteil Holzweißig; Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss (039-2019)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verliert den Beschlussantrag 245-2019.</p> <p>Da keine Fragen durch die Stadtratsmitglieder gestellt werden, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung des Beschlusses 039-2019 vom 02.04.2019 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“, Ortsteil Holzweißig) zur Löschwasserversorgung des Plangebietes, hier: Anlage 1 – Abwägung (Seite 8 und 23) und Anlage 2 – Begründung (Seite 23).</p>	<p>Beschlussantrag 245-2019</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 13</p>	<p>Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. (BQP mbH i.L.)</p> <p>Stadtrat Krillwitz beantragt, den OB zu beauftragen, nach 1. der Abberufung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. 2. dafür zu sorgen, dass zwei Mitglieder entsandt werden und als 3. zwei Mitglieder benannt werden.</p> <p>Stadtrat Dr. Welsch beantragt, die Abstimmung in 2 Teilen vorzunehmen: 1. Abberufung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L., Herrn Jens Tetzlaff. Wenn hier eine Mehrheit erreicht wird, können neue Vorschläge unterbreitet werden, wer der Gesellschafterversammlung als neues Mitglied vorgeschlagen werden soll. Die Stadtratsvorsitzende schlägt folgende Reihenfolge im Abstimmungsverfahren vor: 1. die Empfehlung Abberufung 2. Benennung von zwei Vertretern</p> <p>Stadtrat Schenk widerspricht dem und begründet wie folgt: Es ist ein Beschlussantrag und es erschließt sich ihm nicht, warum separat über die Abberufung und Berufung abgestimmt werden soll. Er ist für eine Abstimmung über Abberufung und Berufung. Die Stadtratsvorsitzende lässt die Stadträte über die Verfahrensweise beraten.</p>	<p>Beschlussantrag 239-2019</p>

Stadtrat Hennicke stellt fest, dass zum ersten Teil des Beschlussantrages bereits eine Abstimmung erfolgte und damit diese Abberufung beschlossen ist. Er stellt weiter fest, dass es Vorschläge für Kandidaten gibt, und die AfD-Fraktion habe einen Kandidaten benannt. Es hieß nicht, dass es hier um einen Änderungsantrag der AfD gehe.

Die **Stadtratsvorsitzende** fragt nach weiteren Vorschlägen für Vertreter als Mitglied des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.

Stadtrat Gatter stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen BA in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt die Fraktionsvorsitzenden zum Geschäftsordnungsantrag sprechen.

Stadtrat Krillwitz teilt als Fraktionsvorsitzender mit, gegen die Zurückverweisung zu sein und begründet dies.

Weitere Wortmeldungen von Fraktionsvorsitzenden kann die Stadtratsvorsitzende nicht feststellen.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Geschäftsordnungsantrag zur Zurückverweisung abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Auf Anregung von **Stadtrat Roi** bestätigt die **Stadtratsvorsitzende**, dass es zum vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag gibt, den Beschlussantrag wie folgt zu teilen:

Teil 1: Abstimmung über die Empfehlung zur Abberufung

Sollte dies mehrheitlich beschlossen werden, kommt es zum

Teil 2: Benennung von neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.

Gegen diese Verfahrensweise regt sich kein Widerstand.

Die **Stadtratsvorsitzende** ergänzt: Sollte die Teilung des Beschlussantrages keine Mehrheit finden, kommt man zum Ursprungsantrag zurück.

Es wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Somit lässt die Stadtratsvorsitzende über den 1. Teil des Änderungsantrages abstimmen, die Empfehlung, dass bisherige Mitglied des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L. wird mit sofortiger Wirkung abzuberufen.

Es werden 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen festgestellt. Somit ist die Abberufung des bisherigen Mitgliedes empfohlen.

Es wird nun zur Empfehlung der Neubenennung von Mitgliedern aufgerufen.

Nachdem **Herr Weber** die Rechtsgrundlagen zu diesem BA erklärt hat, bittet die **Stadtratsvorsitzende** dementsprechend um Vorschläge für die personelle Besetzung.

Stadtrat Hennicke schlägt Stadtrat Marko Roye vor.

Stadtrat Roi schlägt Stadtrat Kay-Uwe Ziegler vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt somit über folgenden geänderten Antragsinhalt abstimmen:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt - auf der Grundlage der

	<p>ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten – vor, folgende <u>Mitglieder</u> in den Aufsichtsrat der BQP mbH i.L. zu berufen:</p> <p>Frau/ Herr</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L., die Umsetzung dieses Beschlusses zu erwirken.“</p> <p>Dieser wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt nun den 3. Teil des Änderungsantrages, die für die Berufung vorgeschlagenen Personen zur Abstimmung:</p> <p>Herrn Marko Roye Herrn Kai-Uwe Ziegler</p> <p>Dieser wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt dann über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Vorschlag zur Bestellung des Herrn Jens Tetzlaff als Mitglied des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L. wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt - auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten – vor, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BQP mbH i.L. zu berufen:</p> <p style="text-align: center;">Herrn Marko Roye Herrn Kai-Uwe Ziegler</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L., die Umsetzung dieses Beschlusses zu erwirken.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 16 Nein 10 Enthaltung 11</p>
<p>zu 14</p>	<p>Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende geht auf den vorliegenden Beschlussantrag ein und bittet hier Frau Gabriele Schlobig als Beschäftigtenvertreterin für den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen einzutragen.</p> <p>Der Oberbürgermeister informiert über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb. Hier wurde einstimmig Frau Gabriele Schlobig als Vertreterin für das Personal im Betriebsausschuss Eigenbetrieb vorgeschlagen.</p>	<p>Beschlussantrag 237-2019</p>

	<p>Frau Kubisch weist bezüglich der Benennung eines Vertreters auf die gesetzlichen Vorgaben im Eigenbetriebsgesetz hin.</p> <p>Da keine weiteren Fragen vonseiten der Stadträte bestehen, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag, Frau Gabriele Schlobig zu bestellen, abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">Frau Gabriele Schlobich</p> <p>gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zur Vertreterin der Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Durchführung einer jährlichen Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz</p> <p>Stadtrat Berger erläutert den vorliegenden Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Gatter weist auf den beträchtlichen Aufwand hin, den dieser Beschlussantrag nach sich zieht.</p> <p>Stadtrat Berger bestätigt dies und begründet das Ziel des Einbringens der Beschlussvorlage.</p> <p>Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass es sich hierbei lediglich um einen Empfehlungsbeschluss handelt und teilt mit, dass allein ihm die Entscheidung über die Durchführung entsprechender Konferenzen obliegt.</p> <p>Da keine weiteren Fragen zum Beschlussantrag bestehen, lässt die Stadtratsvorsitzende abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt dem Oberbürgermeister, jährlich eine Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz zu unterschiedlichen Schwerpunkten der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchzuführen. Erstmals soll die Konferenz im Mai 2020 stattfinden; ab 2020 ggf. jährlich.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 232-2019</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 16</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende geht auf den vorliegenden Beschlussantrag 246-2019 ein. Ziel ist es, mehr Demokratie sowie mehr Beteiligung im Wahlverfahren zu erreichen. Anfang 2020 wird gemeinsam über die Briefwahl beraten.</p> <p>Vonseiten der Stadträte liegen keine Fragen zum Beschlussantrag vor. Aus</p>	<p>Beschlussantrag 246-2019</p>

	<p>diesem Grunde lässt die Stadtratsvorsitzende über den Antrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende übergibt Stadtrat Hennicke, Einreicher des Beschlussantrages, das Wort. Er geht auf den Beschlussantrag und auf die Ergebnisse aus den Vorberatungen ein und informiert über die daraus resultierenden Änderungen, die nun in einer aktuellen Version des Beschlussantrages berücksichtigt sind.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Nachdem sich einige Stadträte über den Sinn des Beschlussantrages geäußert haben, macht der OB auf folgende Änderung im Haupt- und Finanzausschuss, den letzten Satz betreffend, aufmerksam, die übernommen wurde:</p> <p>„Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung, welche durch den Sonderausschuss vorgeschlagen und dem Stadtrat zur <u>Bestätigung vorgelegt wird.</u>“</p> <p>Im weiteren Verlauf werden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt, die im Antragsinhalt aufgenommen werden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.</p> <p>Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören aus jeder Fraktion ein Mitglied an:</p> <ol style="list-style-type: none">1. AFD-Fraktion: Henning Dornack; stellv. Mitglied: Kay-Uwe Ziegler2. CDU-Fraktion: Annett Westphal; stellv. Mitglied: Peter Schenk3. Fraktion Die Linke: Marko Roye; stellv. Mitglied: Julia Roye4. Gemeinsame Fraktion: Klaus Gatter; stellv. Mitglied: Jens Tetzlaff5. SPD-Bündnisgrüne-FDP; Christian Hennicke; stellv. Mitglied: Diana Bäse6. Fraktion Pro Wolfen: Dieter Krillwitz; stellv. Mitglied: Birgit Todorovic <p>Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch die</p>	<p>Beschlussantrag 247-2019</p>

	<p>Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.</p> <p>Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.</p> <p>Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung, welche durch den Sonderausschuss vorgeschlagen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt wird.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 6 Enthaltung 0</p>
<p>zu 18</p>	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende geht auf die vorliegende Mitteilungsvorlage ein und übergibt das Wort an den Oberbürgermeister. Er geht auf die aktualisierte Version des Beschlusses 188-2019 ein (Vertragszusendung durch die envia). Der Vertrag ist unterzeichnet. Die Umsetzung erfolgt nach den Festlegungen im Vertrag, spricht mit der Rückübertragung der Straßenbeleuchtungsanlage. Beim Straßenbeleuchtungsvertrag ist eine Änderung vorzunehmen. Hier liegt seitens der Bäder- und Servicegesellschaft der Vertrag vor. Dieser unterliegt noch einigen Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht. Sobald die Kommunalaufsicht zustimmt, wird der Straßenbeleuchtungsvertrag unterzeichnet.</p> <p>Des Weiteren bezieht sich der Oberbürgermeister auf eine Anfrage an die Verwaltung, bezüglich der Vergabe der Brücke in der Berliner Straße parallel eine Fußgängerverbindung vorzunehmen. Er übergibt das Wort an Herrn Kraher. Dieser teilt mit, dass eine Behelfsbrücke (Fußgängerbrücke) nach Absprache mit dem Eigentümer der Fläche geplant ist. Die Gegebenheiten geben es jedoch nicht her, diese Behelfsbrücke barrierefrei zu errichten.</p> <p>Stadtrat Roye erfragt die Erfüllung der Beschlussanträge „Barrierefreie Kommune“, „Widmung Uferweg“ und „Querung B100“.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt bezüglich der vorgenannten Anfrage mit, dass an der Barrierefreiheit in der Stadt gearbeitet wird. Da kein verantwortlicher Mitarbeiter anwesend ist, erfolgt der Sachstand hierzu im Nachgang. Bezüglich der weiteren Anfragen verweist der Oberbürgermeister an Herrn Hermann. Dieser informiert, dass es hinsichtlich des Bereiches Wasserfront derzeit noch offene Fragen gibt. Dies betrifft die Brücke über den Auslauf der Goitzsche. Hier steht derzeit die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Eigentümer noch aus, bzw. sind noch Gespräche mit privaten Eigentümern derzeit offen. Ein greifbares Ergebnis liegt somit noch nicht vor. Die Gespräche mit den Eigentümern in den naturbelassenen Gebieten gestalten sich schwierig, da die Eigentümer hier ganze Flächengrundstücke tauschen möchten. Dies bedarf einer Prüfung.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland geht auf die Planung der nicht barrierefreien Behelfsbrücke an der Leine ein und teilt seine Unzufriedenheit im Hinblick auf das Wohngebiet und die beiden Senioreneinrichtungen mit. Er bittet, die Brücke erst dann zu sperren, wenn die Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer freigegeben wurde und fordert gleichzeitig eine barrierefreie</p>	<p>Mitteilungsvorlage M008-2019</p>

	<p>Lösung. Der Oberbürgermeister geht auf die Problematik ein und teilt mit, dass die Grundstücksgegebenheiten sehr schwierig sind und zum Teil durch die Eigentümer eine Zustimmung verwehrt wurde. Die Verwaltung wird nochmals prüfen, inwieweit hier eine Barrierefreiheit ermöglicht werden kann.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
zu 19	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Gatter bittet darum, eine Arbeitsgemeinschaft für die Fußwege zu bilden, da er hier keine Weiterentwicklung erkennen kann. Er verweist auf die Puschkinstraße und die diesbezüglichen Informationen im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss.</p> <p>Herr Krahmmer geht auf das Gehwegkonzept ein und teilt mit, dass an den notwendigen Arbeitsgrundlagen gearbeitet wird. Es ist ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Danach können die Arbeiten am Gehweg umgesetzt werden.</p> <p>Stadtrat Dornack übt Kritik bezüglich eines Gespräches zwischen dem Oberbürgermeister und seinem Dienstvorgesetzten.</p> <p>Stadträtin Griebisch erfragt erneut den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Besucherbereiches des Rathauses im Ortsteil Stadt Bitterfeld.</p>	
zu 20	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Julia-C. Heßler
Protokollantin in Abwesenheit